

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Louis Krüger und Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 4. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. März 2025)

zum Thema:

**Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drs. 19/21409 – Über Flexibilisierung oder Kürzung? – Die Entwicklung der Berliner Schulbudgets im Detail**

und **Antwort** vom 21. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger und  
Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21830

vom 4. März 2025

über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drs. 19/21409 - Über Flexibilisierung oder Kürzung? - Die Entwicklung der Berliner Schulbudgets im Detail

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist das gesamte Schulbudget ab dem Haushaltsjahr 2025 an Berliner Schulen (aufgeschlüsselt nach Einzelschule, Schulart und Bezirk und rückwirkend für die Jahre 2023 und 2024)?

Zu 1.: Die Informationen liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in der gewünschten Form noch nicht vor.

2. Nachfrage zu Frage 3, Drs. 19/21409: Wann ist die Definition der sich in Bearbeitung befindlichen neuen Parameter der Schulbudgets für die einzelnen Schulformen und Bezirke abgeschlossen?

Zu 2.: Die Parameter befinden sich in der Bearbeitung. Daher kann diese Frage noch nicht abschließend beantwortet werden.

3. Nachfragen zu Frage 6, Drs. 19/21409:

- a. Wann werden die Prozesse für die Umsetzung der Haushaltsgesetzgebung erarbeitet sein?
- b. Wer ist an der Erarbeitung der Prozesse beteiligt?
- c. Wann werden die Schulaufsichten wissen, welche Aufgaben sie in Zukunft im Rahmen der Schulbudgetierung übernehmen werden?

Zu 3. a.: Änderungen an der bisherigen haushaltsmäßigen Abbildung des sogenannten Schulbudgets wird der Senat mit seinem Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2026 und 2027 dem Abgeordnetenhaus von Berlin vor Beginn der parlamentarischen Sommerpause 2025 vorlegen.

Zu 3. b.: An der Erarbeitung der Prozesse sind in einem ersten Schritt verschiedene Akteure der SenBJF, einschließlich Verwaltungsmitarbeitern einer regionalen Schulaufsicht und eine Verwaltungsleiterin einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule eines Bezirks, beteiligt.

Im Weiteren sollen auch die bezirklichen Schulämter einbezogen werden.

Zu 3. c.: Die Schulaufsichten nehmen partizipativ an den Prozessen der Projektgruppe zum Schulbudget teil.

Darüber hinaus werden sie in den Dienstberatungen der Referatsleitungen der regionalen Außenstellen in das Thema Schulbudget eingebunden und fortlaufend informiert.

4. Ehemalige Frage 10, Drs. 19/21409: Wie hat sich der ausgezahlte Geldbetrag pro Schüler\*in, den die einzelnen Schulen für Lehr- und Lernmittel erhalten in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt für die letzten 5 Jahre einschließlich Schuljahr 2024/2025, Geldbetrag pro Schüler\*in, Schulform, Bezirk)?

5. Ehemalige Frage 11, Drs. 19/21409: Welche Geldbeträge werden in welcher Höhe und aus welchen Gründen bei den Lehr- und Lernmittel vom Land und Bezirk einbehalten (bitte aufgeschlüsselt für die letzten 5 Jahre einschließlich Schuljahr 2024/2025, Schulform, Bezirk)?

6. Ehemalige Frage 12, , Drs. 19/21409: Wie hat sich die Höhe des Verfügungsfonds an den einzelnen Schulen entwickelt (bitte aufgeschlüsselt für die letzten 5 Jahre einschließlich Schuljahr 2024/2025, Geldbetrag pro Schule, Schulform, Bezirk)?

Zu 4. bis 6.: Die Informationen liegen der SenBJF in der gewünschten Form nicht vor.

Berlin, den 21. März 2025

In Vertretung  
Dr. Torsten Kühne  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie